

Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologi- schen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeuten

Ambulante psychoonkologische Behandlung von Brustkrebspatientinnen: Verbesserung überfällig

Brustkrebspatientinnen in Bayern erhalten nur in sehr geringem Umfang eine begleitende ambulante psychoonkologisch/psychotherapeutische Behandlung im Rahmen des Disease Management Programms (DMP) Brustkrebs, obwohl die Bedingungen dafür vergleichsweise gut geregelt sind. Deshalb unterstützt die PTK Bayern die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) dabei, dass deutlich mehr Patientinnen diese wichtige Möglichkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Zum Hintergrund: Bei Frauen, die an Krebs erkranken, ist die Brust mit 25 Prozent der Erkrankungen das am häufigsten betroffene Organ. Brustkrebs ist bei Frauen auch die Krebsart mit der höchsten Zahl an Krebssterbefällen. Der Bedarf an psychoonkologischer Unterstützung ist bei diesem Krankheitsbild enorm. Er ergibt sich aus Bewältigung der Diagnose, der Begleitung medizinischer Maßnahmen und der psychischen Verarbeitung der Folgen medizinischer Behandlung und aus der Unterstützung in palliativen Situationen. Zentrales Moment jeder psychoonkologischen Arbeit ist es, der Patientin dabei zu helfen, ihre Lebensqualität zu verbessern oder zu erhalten, die Krankheitsverarbeitung zu fördern sowie Autonomie und Würde zu stabilisieren. Im Unterschied zur klassischen Psychotherapie geht es bei dem größeren Teil der Patientinnen nicht um die Beseitigung einer Störung, mit der die Patientin zur/zum Therapeut/in/en kommt, sondern um die, unter Umständen lebenslange, Bewältigung einer Diagnose mit ihren vielfältigen Konsequenzen und enormen Belastungen im psychosozialen Bereich. Für Patientinnen, bei denen

im Rahmen einer psychoonkologischen Beratung eine behandlungsbedürftige psychische Störung erkannt wird, muss ggf. eine psychotherapeutische Behandlung angeboten werden. Psychoonkologisch/psychotherapeutische Angebote sind sowohl in stationären Einrichtungen als auch im ambulanten Bereich unverzichtbar.

Ambulante Behandlung: DMP Brustkrebs in Bayern

Im ambulanten Bereich ist die psychoonkologische Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patientinnen durch das DMP Brustkrebs geregelt. Seit 2004 sind in Bayern psychotherapeutische und psychoonkologische Leistungen im DMP Brustkrebs als zusätzliche Leistungen verfügbar. Entsprechende Verträge ist die KVB inzwischen mit fast allen Kassen eingegangen.

Die PTK Bayern hatte sich bei der Umsetzung des DMP Brustkrebs in Bayern intensiv dafür eingesetzt, dass die psychoonkologisch/psychotherapeutischen Behandlungsanteile in angemessener Form strukturell und finanziell berücksichtigt werden. Bei Einführung dieses DMP hatte die PTK Bayern im Jahr 2005 zusammen mit der KVB auch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Psychotherapeut/inn/en organisiert, die auf große Resonanz gestoßen waren.

Derzeit umfasst die Liste der KVB 142 Psychotherapeut/inn/en in Bayern. Aufgrund einer Überweisung können diese Psychotherapeut/inn/en die Patientinnen im Rahmen des DMP Brustkrebs behandeln und eine **extra-budgetäre Vergütung abrechnen**.

Das Vorgehen im DMP sieht vor, dass die/der koordinierende Ärztin/Arzt, in der Regel die/der behandelnde Gynäkolog/in/e, welche/r die gesamte Behandlung über Jahre hinweg steuert, die Patientin mit Hilfe eines Screening-Tests (Hospitality Anxiety and Depression Scale, HADS) hinsichtlich ihres psychischen Befindens beurteilt. Stellt sie/er einen Bedarf für eine psychologische Intervention fest, so überweist die/der koordinierende Ärztin/Arzt die Patientin an eine/n am DMP teilnehmende/n Psychotherapeut/in/en.

Psychotherapeutische Leistungen

In diesem „bayerischen“ DMP Brustkrebs werden drei Stufen psychoonkologischer und psychotherapeutischer Leistungen unterschieden. **Stufe 1:** Test – Beratung – Diagnostik. Hier können Tests und Fragebögen (abrechenbar mit je 15 Euro) sowie bis zu drei Diagnostiksitzen (Vergütung mit 77 Euro je Sitzung) durchgeführt werden. **Stufe 2:** Psychoonkologische Beratungs- und Behandlungsangebote (einzeln oder in Gruppen) im Umfang von bis zu sechs Sitzungen je Teilnehmerin. Die Vergütung erfolgt bei Einzelsitzungen mit 85 Euro. **Stufe 3:** Spezifisches psychotherapeutisch-psychoonkologisches Angebot in Einzelsitzungen (ohne Begrenzung). Diese Leistungen werden mit 95 Euro pro Sitzung vergütet.

Wer darf am DMP Brustkrebs teilnehmen?

Psychologische Psychotherapeut/inn/en mit KV-Zulassung, die psychoonkologisch fortgebildet sind, können am DMP Brust-

krebs teilnehmen und psychoonkologische Leistungen abrechnen. Zur Abrechnung von Leistungen der Stufe 3 muss der Nachweis der psychoonkologischen Fortbildung der PTK Bayern oder der Bayerischen Landesärztekammer oder eine vergleichbare Fortbildung, die durch die Vertragspartner anerkannt und zertifiziert wurde, vorgelegt werden. Die KVB hält auf ihrer Homepage Informationen über Fortbildungsangebote verschiedener Fortbildungsträger bereit. Die PTK Bayern hat inzwischen eine Initiative ergriffen, um das Fortbildungsangebot für interessierte Kammermitglieder zu verbessern. Es werden 2010 zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die zur Teilnahme am DMP berechtigen. An der Teilnahme am DMP Brustkrebs interessierte Kolleg/inn/en müssen einen Antrag an die KVB stellen. Entsprechende Formblätter sind auf der Homepage der KVB verfügbar, sie werden auf Anfrage aber auch gerne zugeschickt.

Zu geringe Inanspruchnahme psychoonkologischer Angebote

Psychoonkologische Leistungen werden im DMP noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Bayernweit nahmen im Jahr 2009 17.800 Patientinnen, 2.600 koordinierende Ärzte und 142 Psychotherapeut/

inn/en am DMP Brustkrebs teil. Es wurden allerdings nur 352 psychoonkologische Einzelleistungen abgerechnet, d. h. nur ein äußerst geringer Teil der Patientinnen nimmt dies in Anspruch. Diese Erfahrungen werden uns auch von unterschiedlichen Psychotherapeut/inn/en berichtet. Viele Kolleg/inn/en, die sich auf eine Mitarbeit eingestellt und die entsprechenden Fortbildungen besucht hatten, sind darüber enttäuscht, dass ihr Angebot bisher nicht in Anspruch genommen wird.

Trotz prinzipiell günstiger Rahmenbedingungen gibt es also nur eine sehr unzureichende Versorgung mit psychoonkologischen Behandlungsangeboten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation

Um die Situation zu verbessern, unterstützt die PTK Bayern die KVB bei ihren entsprechenden Bemühungen. Die KVB hat aktuell folgende Maßnahmen geplant: Erstens die wiederholte Information und Schulung der koordinierenden Ärzte über den HADS-Test und die Option der psychoonkologischen Mitbehandlung. Zweitens die Erstellung und Verteilung eines Informationsflyers für Patientinnen. Drittens die Veröffentlichung eines Artikels zur Bedeutung psychoonko-

logischer Leistungen im DMP Brustkrebs in der KVB Zeitschrift „PROFUND“. **Die PTK Bayern hat zwei Fortbildungsveranstaltungen am 2. und 3. Juli sowie am 5. und 6. November 2010 organisiert.** Als Referenten konnten wir dafür Prof. Dr. Peter Herschbach und Dr. Pia Heußner gewinnen. Das Zertifikat aus diesen Fortbildungsveranstaltungen wird zur Teilnahme am DMP Brustkrebs (inklusive Stufe 3) berechtigen. Wir wollen mit diesen Veranstaltungen – und auch mit diesem Artikel – dazu beitragen, dass sich kurzfristig das psychoonkologische Angebot verbessert.

Wir bitten alle Mitglieder, die sich für dieses Thema interessieren und die entsprechenden Voraussetzungen haben, hier aktiv mitzuwirken. Hierzu gehört neben der nötigen Fachkenntnis auch die Bereitschaft, relativ kurzfristig einzelne Behandlungsplätze zusätzlich bereitzustellen. Wichtig kann es auch sein, aktiv den Kontakt mit kooperierenden Gynäkolog/inn/en zu pflegen. Das Modell wird erst dann richtig laufen, wenn Gynäkolog/inn/en und Patientinnen nicht nur motiviert sind, sondern auch wiederholt die Erfahrung gemacht haben, hier bei den entsprechenden Psychotherapeut/inn/en gut „landen“ zu können.

„Für echten Nichtraucherschutz“: Volksentscheid am 4. Juli 2010 geplant

Nach dem Erfolg des Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherschutz!“, der Feststellung des endgültigen Ergebnisses durch den Landeswahlleiter am 21.12.2009 und der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung hat sich inzwischen auch der Bayerische Landtag mit dem Gesetzentwurf der Initiatoren des Volksbegehrens, der ein komplettes Rauchverbot ohne jede Ausnahme in der bayerischen Gastronomie vorsieht, befasst.

Am 14.1.2010 ist der Gesetzentwurf „Für echten Nichtraucherschutz!“ zusammen mit der Stellungnahme der Staatsregierung dem Landtag offiziell vorgelegt worden. Am 4.2.2010 wurde der Gesetzentwurf im Plenum in erster Lesung von den Landtagsabgeordneten aller Parteien diskutiert. Die Koalitionsparteien CSU und FDP entschieden sich dafür, den Entwurf nicht an-

zunehmen. Der zuständige Fachausschuss – der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit – muss den Entwurf nun federführend beraten, ehe spätestens am 14.4.2010 die abschließende zweite Lesung im Landtag erfolgt. Beobachtern zufolge sei das aber nur noch Formsache. Die Mehrheit im Landtag wird sich endgültig gegen den Gesetzentwurf aussprechen und damit für den dann erforderlichen Volksentscheid.

Damit werden die bayerischen Wählerinnen und Wähler nun beim Volksentscheid das letzte Wort haben: Das Bayerische Innenministerium hat als Termin für den Volksentscheid den 4.7.2010 eingeplant. Da die schwarz-gelbe Regierung auf einen alternativen Gesetzesvorschlag verzichtet, haben die Wähler nur über den Gesetzentwurf „Für echten Nichtraucherschutz!“ abzustimmen.

Bayern ist damit das erste Bundesland, das in einem Volksentscheid über dieses Thema abstimmen lässt. Entscheidet sich die einfache Mehrheit für den Gesetzentwurf „Für echten Nichtraucherschutz!“, tritt das Gesetz in Kraft. Verfehlt der Gesetzentwurf die einfache Mehrheit, so bleibt das derzeit gültige Nichtraucherschutzgesetz bestehen. Nach seiner letzten Novellierung darf seit 1. August 2009 in Bier-, Wein- und Festzelten sowie in Einraumgaststätten mit weniger als 75 m² Gastfläche wieder geraucht werden.

Die Bevölkerung wird wie bei Wahlen von amtlicher Seite über Ort und Zeit der Abstimmung informiert, und es gibt die Möglichkeit der Briefwahl. Würde der Landtag den Gesetzentwurf „Für echten Nichtraucherschutz!“ unverändert annehmen, wären der Volksentscheid nicht notwendig und die dafür erforderlichen Mittel gespart.

Die Ablehnung des Gesetzentwurfes und der dadurch vorgeschriebene Volksentscheid kosten den Steuerzahler nun 13

Millionen Euro. Die PTK Bayern setzt sich auch weiterhin für einen angemessenen Schutz vor den Schäden des Rauchens ein

und unterstützt im Volksentscheid die Annahme der Gesetzesänderung des erfolgreichen Volksbegehrens.

Landesgesundheitsrat: Beschluss zur Gesundheitsförderung und Prävention

Der Landesgesundheitsrat hat sich in seiner Sitzung am 7.12.2009 mit dem Thema „Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention in Bayern“ befasst. Der Landesgesundheitsrat, in dem für die PTK Bayern Nikolaus Melcop und Peter Lehdorfer mitwirken, berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung.

Nach einem einführenden Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Caselmann vom Bayerischen Gesundheitsministerium wurde ein Leit-antrag zur Thematik vorgestellt und dann auch angenommen. In diesem Beschluss

bittet der Landesgesundheitsrat die Bayerische Staatsregierung, ein Zukunftsprogramm Prävention für Bayern zu gestalten. Dieses Programm sollte u. a. diejenigen Maßnahmen bevorzugen, die lebenswelt- und ressourcenorientiert sowie partizipativ ausgerichtet sind, wissenschaftlich evaluiert werden und sowohl alle Altersgruppen als auch spezifische Zielgruppen berücksichtigen. Die aktive Beteiligung aller im Gesundheitswesen tätigen Einrichtungen und Verbände, eine multiprofessionelle Herangehensweise und die höchstmögliche Nachhaltigkeit werden eingefordert.

Staatliche Maßnahmen sollen steuern und bestehende subsidiäre Strukturen und die Eigenverantwortung stärken. Gefordert werden auch eine Gesundheitsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich angenommen wurde der von Nikolaus Melcop eingebrachte Vorschlag: Perspektivisch soll der bedarfsgerechte flächendeckende Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu evaluierten präventiven Maßnahmen einschließlich der dafür notwendigen Finanzierung ermöglicht werden.

Runder Tisch „Prävention und Versorgung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in Bayern“

Das Bayerische Gesundheitsministerium (StMUG) lud im Frühsommer 2009 zum ersten Mal zu einem Runden Tisch ein, bei dem über die Verbesserung von Prävention und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen intensiv beraten wurde. Neben der PTK Bayern waren u. a. Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe, des Sozialministeriums, des Kultusministeriums, der Schulpsychologie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der LAG Bayern, des Kreis- und Städtetags, der KVB, der Krankenkassen und der Patientenverbände eingeladen.

Zunächst wurden zwei Unterarbeitsgruppen gebildet, eine zur Prävention und die andere zur Versorgung. Die PTK Bayern arbeitete in beiden Arbeitsgruppen mit und beteiligte sich an der Erstellung zweier Papiere, die als Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen konsentiert wurden. Derzeit werden beide Papiere zu einem zusammengeführt, das dann Grundlage für die Diskussion mit der Politik sein soll. Auf Basis einer Sachstandsanalyse wurden präventive Ansätze für die jeweiligen Entwicklungs- und Altersstufen vorgestellt und diskutiert. Ferner wurde eine Bestandsaufnahme der Versorgung in den unterschiedlichen Settings in den stationären, teilstationären und ambulanten

Sektoren des Gesundheitswesens (SGB V), der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Schule vorgenommen und daraus Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Es wurde bereits angekündigt, dass es im ersten Halbjahr 2010 eine Anhörung im Bayerischen Landtag zur Frage der Situation von Menschen mit psychischen Störungen in Bayern geben wird. Die Ergebnisse des Runden Tisches werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Nach einer letzten Konsensrunde mit allen Beteiligten wird das Papier fertig gestellt und dann auch veröffentlicht. Auf der Homepage der PTK Bayern werden wir sie darüber informieren.

Kurznachrichten

Mitgliederveranstaltungen mit den Themen Zukunft der Ausbildung und Berufsordnung

Analog zu den beiden Mitgliederveranstaltungen in Würzburg und Nürnberg befassten sich auch die Infoveranstaltungen in Rosenheim und München im November

2009 mit den Hauptthemen „Zukunft der Psychotherapieausbildung“ und „Berufsordnung“. Nikolaus Melcop und Benedikt Waldherr (Rosenheim) bzw. Peter Lehdorfer und Bruno Waldvogel (München) informierten und diskutierten mit den zahlreichen Teilnehmer/innen/n. In bei-

den Veranstaltungen wurde ausführlich über die aktuellen Diskussionen zur Ausbildungsreform gesprochen und dieses Thema sehr intensiv diskutiert. Weiterhin wurde über die aktuelle Gesundheitspolitik und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer berichtet.

Neuapprobiertenveranstaltung

Nikolaus Melcop und Bruno Waldvogel begrüßten am 5.12.2009 in der LMU München 37 neuapprobierte Mitglieder und informierten sie über die Strukturen und Aufgaben der Kammer sowie über die Regelungen zur Fortbildung und der Berufsausübung. Es wurde angeregt und konstruktiv diskutiert, unterschiedliche Nachfragen, so z. B. zur aktuellen Bedarfplanung, wurden besprochen.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Auch in diesem Jahr nutzte der Kammervorstand die verschiedenen Neujahrsempfänge bei Ministerien, Krankenkassen u. a. für politische Gespräche mit führenden Vertretern aus Politik und Gesundheitsinstitutionen, so u. a. den Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten Seehofer und das Neujahrstreffen des Bayerischen Gesundheitsministers Söder.

Die Kammer hat darüber hinaus im Rahmen folgender Veranstaltungen die Interessen der PTK Bayern vertreten: Mitgliederversammlung der Bayerischen Krankenhausesellschaft am 4.12.2009 in München; „Verantwortung zur Gesundheit“, Hanns-Seidel-Stiftung am 10.12.2009 in München; Jahresversammlung des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München am 15.12.2009; Treffen mit Dr. Ralf Langejürgen, Leiter der Landesvertretung Bayern des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) am 27.1.2010 in München (Schwerpunkte: psychotherapeutische Versorgungssituation in Bayern, Problematik der nachzubessernden Bedarfsplanung, Möglichkeiten im Selektiv- und Kollektivvertragssystem); „Die Gesundheitsbranche nach dem Koalitionsvertrag – vom Kostenfaktor zum Wachstumsmarkt?“, Verband forschender Pharma-Unternehmen (vfa) am 1.12.2009

in München; Klausurtagung „Fragen des Versorgungsmanagements bei Patienten mit psychischen Erkrankungen“ am 5. und 6.2.2010 in Hamburg; BPTK-Symposium „Zukunft der Psychotherapieausbildung“ am 22.2.2010 in Berlin (Schwerpunkte: „Hochschulqualifikationen“ und „Eingeschränkte Behandlungserlaubnis“).

Sonstiges: Der Vorstand hat Kammerdelegierte Michaela Schweiger beauftragt, weiterhin für die PTK Bayern am Arbeitskreis Sucht der Stadt München teilzunehmen; Vorstandsmitglied Angelika Wagner-Link wird als Vertreterin der PTK Bayern in dem neuen „Wissenschaftlich-gesellschaftlichen Beirat“ des Münchener Bündnisses gegen Depression mitwirken.

Bevorstehende Veranstaltungen

9. Suchtforum mit dem Titel „Prävention – Zwischen Animation und Information – was hilft wirklich?“ in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS), der Bayerischen Landesärztekammer und der Bayerischen Landesapothekerkammer. 1. Termin: 28.4.2010, 14.00 bis ca. 18.15 Uhr. Ort: Zentrum für Pharmaforschung Großhadern, Butenandt-Str. 5-13, 81377 München. 2. Termin: 22.9.2010, 14.00 bis ca. 18.15 Uhr. Ort: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hörsaal H1, Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg. Anmeldungen: Bitte bei der Bayerischen Landesärztekammer per Fax unter 089 / 4147-831 oder per E-Mail unter a.hoehne@blaek.de.

Kernkompetenzen in Leitungsfunktionen: Intensivworkshop für PP und KJP in Führungsfunktionen. Termin: 11.6.2010, 10.00 bis 18.15 Uhr. Ort: Geschäftsstelle der PTK Bayern, St.-Paul-Str. 9, 80336 München.

Niederlassungsberatung: Vortrag mit den Themen „persönliche und gründungsrelevante Voraussetzungen, Finanzierung, wirtschaftliche Bedingungen, rechtliche und steuerliche Fragen“. Termin: 19.6.2010, 10.00 bis 14.15 Uhr. Ort: Geschäftsstelle der PTK Bayern, St.-Paul-Str. 9, 80336 München.

Fortbildung für die psychoonkologische Praxis:

Termine: 2./3.7. und 5./6.11.2010, Fr 13.30 bis 19.30 Uhr, Sa 9.00 bis 19.00 Uhr. Ort: Geschäftsstelle der PTK Bayern, St.-Paul-Str. 9, 80336 München.

4. Bayerischer Landespsychotherapeutentag mit dem Titel „Innovationen in der Psychotherapie“:

Termin: 9.10.2010, 10.00 bis 18.00 Uhr. Ort: Gasteig, Rosenheimer Str. 5, 81667 München. Das Anmeldeformular wird rechtzeitig per Post zugestellt.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Gerda B. Gradl, Heiner Vogel, Angelika Wagner-Link, Benedikt Waldherr.

Geschäftsstelle

St.-Paul-Str. 9, 80336 München
Post: Postfach 151506, 80049 München
Tel. 089 / 51 55 55-0, Fax – 25
Mo – Do 9.00 – 15.30, Fr 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptk-bayern.de, www.ptk-bayern.de